

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 90 (1964)
Heft: 8

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Contra-Schmerz
gegen

Kopfschmerzen
Monatsschmerzen
Migräne
Rheumatismus

hermitage
LUZERN-Seeburg

Das gepflegte Restaurant am See
Hotel, Säle für Hochzeiten und
Gesellschaften

Reichhaltige Spezialitäten-Karte
Telefon (041) 21458

HOTEL

Freieck Chur

Reichsgasse 50
Erstklass-Hotel im Zentrum
F. Mazzoleni-Schmidt
Tel. 081 217 92 und 2 63 22



Künstlermähne, Rhythmus, Klang,
wilde Takte zum Gesang,

er komponiert ein
Chansonette,
inspiriert
durch

Das aus naturreinem Cassis-Saft
hergestellte Tafelgetränk «Cassinette»
ist durch seinen hohen Gehalt an
Vitamin C besonders wertvoll.

OVA Gesellschaft für OVA-Produkte,
Affoltern am Albis, Tel. 051 99 60 33

Grenzbehörden baten ihn, diese
Antwort doch lieber zurückzuzie-
hen, – der Vorschriften wegen, und
damit die Kirchen und Synagogen
im Dorf bleiben. Als aber Bracker
stur bei der Stange blieb, wurde er
schließlich doch eingelassen.

Anderer Leute Böden

Zu Nr. 1 und der «Bleistiftabsatz
tragenden Lilli»

Es war einmal eine «typisch» schwei-
zerische Eigenschaft, daß unsere
Frauen Sorge trugen zu ihren Sa-
chen und auch zu ihren Böden, auf
die sie stolz waren. Vielleicht sind
sie es noch, aber jedenfalls ruinie-
ren sie bedenkenlos *anderer Leute
Böden*, oder eben: sie stellen das
unverschämte Ansinnen, daß jeder
sich nach ihrer Modelaune richten
und nur noch Kuchiplättliböden
machen solle anstelle von schönen
Parketböden!

Ein die Bleistiftabsätze boykottie-
rendes Basler Maitli

Wo bleibt die Logik?

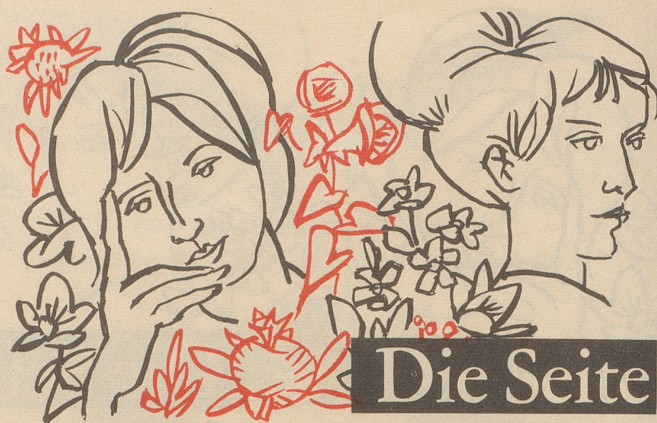
Liebes Bethli! Wahrscheinlich ist
Ihnen die Resolution des «Bundes
der Schweizerinnen gegen das
Frauenstimmrecht» schon bekannt,
mir erschien sie wie ein richtiger
Witz. Da schlossen sich Frauen zu-
sammen, weil sie à tout prix nichts
in der Politik unseres Staates zu
sagen haben wollen. Nachher sind
sie tief beleidigt, weil man dieje-
nigen, die finden, sie hätten das
Recht und die Pflicht da mitzu-
denken und mitzureden, eben um
ihre Meinung fragt und sie nicht.
Wo bleibt da die Logik? M.-L. R.

*Ja, wo bleibt die Logik? Es hat schon
öfter meine Lachmuskeln gereizt, zu
sehen, wie die Damen, die die Parole
verfechten, die Frau gehöre ins Haus,
so viel auf Reisen sind in politischen
Angelegenheiten, und wieviel Zeit sie
haben, zu «tagen» und ihren Gegner-
innen zu beweisen, sie hätten keine Zeit
zum Stimmen. B.*

Aufklärung

Zu den Einsendungen unserer Le-
ser über den Rotkreuzdienst in
Nr. 48 von 1963 und Nr. 1 von
1964 des Nebenspalters erteilt uns
das Schweizerische Rote Kreuz fol-
gende Aufklärung:

Erstens: Der Rotkreuzdienst unter-
stützt die Armeesantität in ihrer Tä-
tigkeit. Er besteht einerseits aus den
Rotkreuzkolonnen, denen männliche
Hilfsdienstpflichtige angehören
(von «Damen» in einer Rotkreuz-
kolonne ist keine Rede!). Diese
Kolonnen haben im Rahmen der
Armeesantität in erster Linie Trans-
portaufgaben zu erfüllen (Verwun-
detentransport, Transport von Sani-
tätsmaterial usw.).



Den *Rotkreuzdetachementen* an-
dererseits, denen Aerztinnen, Kran-
kenschwestern, Laborantinnen,
Röntgenassistentinnen, Samarite-
rinnen usw. angehören, obliegt die
Pflege der Kranken und verwun-
deten Wehrmänner in den Militä-
sanitätsanstalten und in den Ter-
ritorialspitälern (ev. auch für den
Sanitätsdienst in Flüchtlingslagern
usw.). Kleinere Equipen werden
zudem noch in verschiedenen an-
dern Sanitätsformationen einge-
setzt.

Zur weiteren Entwirrung der durch
die zwei Einsendungen entstandenen
«Wirlete» folgendes: Die Ange-
hörigen des Rotkreuzdienstes sind
nicht Angehörige des Frauenhilfe-
dienstes, obschon auch ihr Dienst
freiwillig und sie in ihren Rechten
und Pflichten den Wehrmännern
gleichgestellt sind. Der Unterschied
liegt in einer andern Domäne: die
Frauen im Rotkreuzdienst unter-
stützen den Sanitätsdienst der Ar-

mee; sie sind somit neutralisiert
und stehen unter dem Schutz des
Rotkreuzzeichens. Von den FHD
stehen lediglich die den Militä-
sanitätsanstalten zugeteilten FHD-
Sanitätstransportkolonnen («Fahre-
rinnen») unter Rotkreuzschutz.

Schweizerisches Rotes Kreuz
Pressedienst
Elisabeth Düblin

Herzlichen Dank! B.

Apropos Kummer mit Schuhen

Welche Schuhfirma ich in meinem
Artikel «Natürlich trägt man das
noch!» meinte, liegt auf der Hand.
Ich habe denn auch von ihr ein
freundliches Schreiben erhalten, aus
dem hervorgeht, daß auch Welt-
firmen unser Blatt lesen, und sich
sogar die Mühe nehmen, auf unsere
Artikel einzugehen. Ich möchte der
Firma an dieser Stelle herzlich für
ihr Interesse danken!

